

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.12.2024
Beginn: 19:37 Uhr
Ende: 21:54 Uhr
Ort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr
Langgasse 17 in 97834 Birkenfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

kommt zu TOP Ö1 hinzu

Hörning, Bettina

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

kommt zu TOP NÖ 2 hinzu

Liebler, Melanie

Möschl, Claus

Müller, Hubert

Oleynik, Markus

Schebler, Matthias

Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Julia

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Sendelbach, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 3.1 Um- und Anbau des VG-Gebäudes
- 3.2 Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II"
- 4 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Wirbelsäulengymnastik im großen Bürgersaal
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung 2023: Feststellung der Jahresrechnung
- 7 Örtliche Rechnungsprüfung 2023: Entlastung der Jahresrechnung
- 8 Zuschussantrag des SV Birkenfeld zum Umbau des Sportheims
- 9 Informationen zum Regionalwerk im Landkreis Main-Spessart
- 10 Bürgerversammlung am 25.11.2024; Nachbesprechung
- 11 Beschwerde bezüglich der Räumspflicht des Gehweges entlang der Billingshäuser Straße
- 12 Antrag der KÖB auf Übernahme der Kosten für die Fahrt zur Leipziger Buchmesse
- 13 OD Billingshausen; Regulierung der Schäden
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024

GRM Heusslein kommt zur Sitzung hinzu.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wurde am 20.11.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Gemeinderatssitzung am 19.11.2024

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2024

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2024 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 4 Baugebiet "Am Gründlein II" - Bauplatzvergabe

Der Bürgermeister stellt die verbliebenen Interessenten vor. Nun gilt es, die Vergabe vorzunehmen.

Die acht aktuellen Bewerber haben sich alle für einen der Bauplätze Nr. 15, 17, 19 oder 21 interessiert.

Der Gemeinderat berät den Sachverhalt und kommt zu dem Entschluss, dass sich die Bauplätze Nr. 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21 bis auf einen geringen Größenunterschied kaum voneinander unterscheiden und deshalb grundsätzlich für die Bewerber in Frage kommen müssten.

Die genannten Plätze werden unter den restlichen Interessenten verlost. Die Lose sollen die Bewerber selbst ziehen und zu einem Termin geladen werden.

Beschluss:

Nachdem die Plätze im mittleren Segment sehr gefragt sind, sollen die Bauplätze Nr. 7, 9, 11, 13, 17, 19 und 21 an die Interessenten verlost werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Gemeinderatssitzung am 17.12.2024

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten für unbebaute Grundstücke im Ortsbereich

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld nimmt zukünftig grundsätzlich Vorkaufsrechte von unbebauten Grundstücken (Fall des § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB) wahr, wenn kein Einverständnis besteht, dass der neue Käufer mit einem Baugebot belegt wird (dieses wird notariell beurkundet). Vor Ausübung des Vorkaufsrechts (Bescheiderlass) hat dennoch der Gemeinderat über den Sachverhalt zu beraten, um insb. dem Gebot der Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 4 Anwesend 13**

TOP 4 Entsorgung des Klärschlammes durch thermische Verwertung - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bzgl. der Klärschlammwässerung und thermische Klärschlammverwertung in Birkenfeld ermächtigt, den Auftrag an wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Das Angebot mit Auftragssumme wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 3.1 Um- und Anbau des VG-Gebäudes

Der Baufortschritt am VG-Gebäude wird an der Leinwand vorgestellt.

TOP 3.2 Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II"

Die Baustelle wurde eingerichtet. Die Grundstücke sind abgesteckt.
Der Mutterboden im Bereich des Wirtschaftsweges wurde abgetragen.

Im neuen Jahr soll dann zunächst der Wirtschaftsweg mit Graben und Verrohrung gebaut werden.

TOP 4 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise

Am 21.11.2024 fand im Rathaus Birkenfeld ein Gespräch zu diesem Thema statt.

Teilnehmer:

- Hr. Hasse, Haase & Bey Architekten
- Fr. Manger, Ing.-Büro Basis-Plan
- Hr. Kuhn, Bauamtsleiter Vgem Marktheidenfeld
- Hr. Schreck, Bauhofleiter
- Hr. Müller, 1. Bürgermeister

Ziel des Gespräches war es die weitere Vorgehensweise im Bezug auf die Heiztechnik der gemeindlichen Gebäude (Egerbachhalle, Bauhof, Kindergarten, Schule und Bürgerhaus) auszuloten.

In den genannten Gebäuden arbeiten jeweils alte Ölheizungen, die in naher Zukunft erneuert werden müssen. Hier soll nun endlich ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, was aufgrund von mangelnden Kapazitäten beim Ing.-Büro Basisplan noch nicht geschehen ist.

Da die Steuerung der Heiztechnik in der Egerbachhalle aktuell nicht störungsfrei arbeitet, wäre zu überlegen, ob hier eine Teilmaßnahme vorgezogen werden kann.

Die Überlegungen ggf. an eine bestehende Biogasanlage anzuschließen werden, nach Auslotung der Vor- und Nachteile, nicht weiterverfolgt.

Bei einer Hackschnitzelheizungsanlage würden die Investitionskosten den Rahmen sprengen.

Die beteiligten Büros sprechen sich für eine Heizung die mit Pellets beschickt wird aus.

Nun muss unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten (wird von Haase & Bey geprüft) ausgelotet werden, ob eine Anlage für alle Gebäude mit Nahwärmenetz mit Redundanzkessel oder ob jedes Gebäude für sich eine Anlage erhält.

Der Vorteil der zentralen Anlage wäre, dass nur für einen Standort Wartungskosten anfallen. Ob dies sinnig ist, muss über eine Berechnung Beschaffungs- und Betriebskosten ermittelt werden. Diese Kosten müssen dann den Kosten von Einzelanlagen gegenübergestellt werden. Das Büro Basis-Plan wird hierzu die entsprechenden Kosten ermitteln. Hierbei sind auch die baulichen Veränderungen an den jeweiligen Gebäuden einzupreisen.

Heute gegen 17.00 Uhr sind die Auswertungen zur Gegenüberstellung von Pelletsheizungen für jedes Gebäude zur Pelletsnahwärmelösung per E-Mail eingetroffen.

Da zur Beratung dieser Gegenüberstellung und zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise entsprechend Zeit benötigt wird, hat der Bürgermeister Frau Manger vom Ingenieurbüro Basis-Plan zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über Wirbelsäulengymnastik im großen Bürgersaal
--------------	--

Frau Heidi Roth fragt an, ob die Möglichkeit besteht, im großen Saal des Bürgerhauses einen dauerhaften Kurs für Wirbelsäulengymnastik abzuhalten. Dieser Kurs wurde bis zur Schließung des Marktheidenfelder Krankenhauses dort abgehalten und wurde in der Mehrheit von Personen aus Birkenfeld besucht.

Der Bürgermeister würde eine solche Nutzung befürworten. Nachfolgende Kriterien sollten allerdings erfüllt werden:

- Die Gemeinde Birkenfeld übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.
- Die Nutzung für Veranstaltungen der Gemeinde und der kirchlichen Gremien sowie des Kindergartens haben Vorrang.
- Die Nutzung sollte am Vormittag erfolgen.
- Für Schäden die durch Kursteilnehmer verursacht werden, haften diese.

Wenn das Gremium der Nutzung zustimmt, wären die Nutzungsgebühren festzulegen. Da es sich hierbei nicht um einen örtlichen Verein handelt, sollte eine höhere Nutzungsgebühr wie z.B. beim SV Birkenfeld – der die Egerbachhalle für sportliche Zwecke nutzt - angesetzt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, hier 10,00 € je Stunde anzusetzen, die Dauer auf ein Jahr zu begrenzen und das Ganze danach nochmals zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld gewährt dem Kurs für Wirbelsäulengymnastik, vertreten durch Frau Irene Endres, die Möglichkeit den großen Saal des Bürgerhauses zu nutzen. Die Kosten werden auf 10 Euro je Stunde festgesetzt. Die Vertragsdauer beläuft sich zunächst auf ein Jahr und verlängert sich immer um ein weiteres Jahr, wenn keine der Parteien diesen kündigt. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand am 27.11.2024 statt.

Der Gemeinderat von Birkenfeld wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Birkenfeld zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 vom 27.11.2024 wurde bekanntgegeben.

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2023 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	4.761.092,51	3.125.265,00	7.886.357,51
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.606,50	0,00	1.606,50
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	4.759.486,01	3.125.265,00	7.884.751,01
1.6 Sollausgaben	4.759.483,01	3.125.265,00	7.884.748,01
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	-3,00	0,00	-3,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	4.759.486,01	3.125.265,00	7.884.751,01
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Entlastung der Jahresrechnung 2023

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand am 27.11.2024 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2023,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2023**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2023, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Anmerkung: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Birkenfeld mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1**

Der SV Birkenfeld e.V. stellt mit Mail vom 25.11.2024 einen Antrag auf Zuschuss für die ange-dachte Sanierung des Sportheims. Auf die angefügte Präsentation wird verwiesen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 250.000,00 €.

Inwieweit Zuschüsse oder Förderungen anderer Institutionen zu erwarten sind, geht aus der Präsentation leider nicht hervor.

Ein entsprechendes Finanzierungskonzept wurde nicht vorgelegt.

In der jüngeren Vergangenheit wurden Birkenfelder Vereine bei baulichen Investitionen wie folgt bezuschusst:

2024 Kultur- und Heimatverein Billingshausen e. V.

Umbau Festhalle in Dorfgemeinschaftshaus
Veranschlagte Bausumme: 817.449,22 €

- *Voraussichtlicher freiwilliger Zuschuss 16%, maximal 130.000,00 €*

2017 Schützen-Club Birkenfeld e.V.

Sanierung und Modernisierung des Schützenhauses
Veranschlagte Bausumme: 126.974,00 €

- *Freiwilliger Zuschuss, 30% der Kosten, maximal 32.000,00 €*

2013 Kultur- und Heimatverein Billingshausen e. V.

Umbau nach Versammlungsstättenverordnung
Material- inkl. Montagekosten: 49.600,00 € zzgl. 3.000 Std. Eigenleistung

- *Freiwilliger Zuschuss durch Gemeinde 18.000,00 €, dies entspricht 36 % (ohne Berücksichtigung der Eigenleistung).*

1995 SV Birkenfeld e. V.

Sportplatzumbau
Veranschlagte Bausumme: 510.000,00 DM

- *Freiwilliger Zuschuss durch Gemeinde 150.000,00 DM, entspricht 29 %.*

Bisher wurde von Seiten der Gemeinde noch keine Gaststätte bezuschusst.

Auf eine Bezugsfallwirkung für Folgeanträge wird hingewiesen.

Da die Finanzlage der Gemeinden künftig deutlicher schlechter sein wird, empfiehlt die Verwaltung die Haushaltslage im Blick zu behalten.

Das Gremium diskutiert kontrovers. Der Bürgermeister stellt klar, dass er der Förderung des SVB's (größter Verein des Ortes mit mehr als 700 Mitgliedern) positiv gegenüber steht. Er schlägt vor die Förderung ähnlich zu gestalten wie beim Dorfgemeinschaftshaus in Billingshausen.

Aus dem Gremium werden verschiedene Förderhöhen genannt. Schließlich stellt der Bürgermeister zwei Förderhöhen zur Debatte, die sich aus der Diskussion herauskristallisierten:

- 20 % der Gesamtsumme
- 16% der Gesamtsumme

Für a. votierten 5 und für b. 9 Mitglieder des Gremiums.

Somit wurde der nachfolgende Beschlussvorschlag formuliert.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld unterstützt den SV Birkenfeld bei der Renovierung des Sportheimes, analog des Dorfgemeinschaftshauses in Billingshausen, mit 16 % der Gesamtkosten, jedoch max. mit einer Höchstsumme von 50.000 € als freiwilligen Zuschuss.

Nach Durchführung der Maßnahme ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

TOP 9 Informationen zum Regionalwerk im Landkreis Main-Spessart

Am 27.11.2024 fand im Landratsamt Main-Spessart eine Bürgermeisterdienstbesprechung zum Thema der Gründung des Regionalwerkes Main-Spessart statt.

Das begleitende Büro Rödl & Partner stellte das Regionalwerk im Detail vor und klärte über die Ziele und Rahmenbedingungen auf. Weiter wurde die geplante vertragliche Ausgestaltung sowie die betriebswirtschaftliche Planung erläutert.

Hierzu wurde eine Präsentation zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung innerhalb der politischen Gremien ist bereits für Januar 2025 geplant, damit das Regionalwerk schnellstmöglich die Arbeit aufnehmen kann.

Das Gremium diskutiert und kommt zur Ansicht, dass die Initiative unter Umständen um ein paar Jahre zu spät kommt.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, will man sich wieder mit der Thematik befassen.

TOP 10 Bürgerversammlung am 25.11.2024; Nachbesprechung

Die Bürgerversammlung wurde von zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr informativ und konstruktiv bewertet.

Der Bürgermeister zeigt sich sehr erfreut, dass der gesamte Gemeinderat zugegen war.

Offene Anfragen:

1. Sorge um Gefährdung des Trinkwassers durch den Abkürzungsverkehr im Bereich des Wasserschutzgebietes. Für den Bürgermeister, der die Anregung in der Bürgerversammlung sehr begrüßt, ist das ein sehr ernstes Thema. Die Thematik wurde schon mehrfach im Gemeinderat erörtert. Die Polizei und die Wasserschutzbehörden waren hier mehrfach vor Ort. Die Beschilderung wird vom Schwerlastverkehr teilweise ignoriert. Wenn die Situation lediglich durch eine Beschilderung entspannt werden soll, müssen kontinuierlich Kontrollen durchgeführt werden.

Wäre eine Sperrung eine Lösung?

Der Bürgermeister schlägt hier nochmals vor, die Verwaltung zu beauftragen und Lösungsvorschläge, in Zusammenarbeit mit den Behörden, auszuloten.

Es soll weiterhin geklärt werden, ob die Straße versuchsweise temporär gesperrt werden kann.

Es soll außerdem geprüft werden, ob die Fa. Radarwacht in der Lage ist und die Befugnis hat, den Durchgangsverkehr bei entsprechender Beschilderung zu überwachen.

2. Müssen die Urnengräber zwingend der Reihe nach vergeben werden?

- a. Der Bürgermeister hätte keine Probleme damit, wenn die Angehörigen der Verstorbenen die Grabstelle im Urnenfeld frei wählen könnten.

Passend zu dieser Thematik berichtet der Bürgermeister von zwei Anfragen:

- b. Kürzlich wurde im Rathaus die Anfrage gestellt, ob die Schriftart und die Schriftgröße auf den Messingplaketten frei wählbar sind.
Anmerkung: Bisher wurde ein einheitliches Schriftbild und eine einheitliche Größe favorisiert.
- c. Außerdem wurde noch die Frage gestellt, ob Bilder der Verstorbenen an den Steinen angebracht werden dürfen und wie groß die Bilder ggf. sein dürften?
Hierzu wird angemerkt, dass Bilder aktuell nicht vorgesehen sind. Wenn der Gemeinderat dies wünscht, müssten Planstellen in die Findlinge geschliffen werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass keine Fotos angebracht werden sollen, und ein einheitliches Schriftbild auf den Plaketten aufgebracht wird. Die Schilder werden von der Gemeinde geordert.

zur Kenntnis genommen

TOP 11	Beschwerde bezüglich der Räumspflicht des Gehweges entlang der Billingshäuser Straße
---------------	---

Am 10.12.2024 wurde ein Beschwerdeschreiben das an den Gemeinderat und den Bürgermeister gerichtet ist in der Gemeindekanzlei eingereicht.

In diesem Schreiben beschweren sich die Anlieger der Blumenstraße, die gleichzeitig an die Billingshäuser Straße angrenzen, über die Räum- und Streupflicht des Gehsteiges entlang der Billingshäuser Straße.

Die Räum- und Streupflicht wird angezweifelt, da die Anlieger von diesem Gehweg keinerlei Nutzen haben und Ihre Grundstücke nicht über diesen erschlossen werden.

Der Bürgermeister hat die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt nochmals zu prüfen.

Das Beschwerdeschreiben der Anlieger sowie die Stellungnahme des Bauamtes werden auf dem Bildschirm gezeigt und vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat berät die Thematik intensiv und kontrovers.

GRM Hubert Müller stellt den Antrag, die Räumspflicht wegen unbilliger Härte auszusetzen. Er fügt außerdem an, dass die Anlieger von Seiten des staatlichen Bauamtes her gar keine Erschließung erlaubt sei.

Vor der Beschlussfassung soll von der Verwaltung rechtssicher geprüft werden, ob dies den Tatbestand einer unbilligen Härte darstellt.

Bis zu entgeltigen Entscheidung sind die die Anwohner weiterhin für die Pflege des Gehweges an der Billingshäuser Straße verantwortlich.

zurückgestellt

TOP 12	Antrag der KÖB auf Übernahme der Kosten für die Fahrt zur Leipziger Buchmesse
---------------	--

Von der KÖB liegt ein Antrag auf Übernahme der Kosten für die Fahrt zur Leipziger Buchmesse vor.

Der Antrag wird vollinhaltlich vorgestellt.

Das Gremium diskutiert und sieht hier zunächst die Kirchengemeinde in der Pflicht. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt der KÖB einen Zuschuss in Höhe von 600 € für den Besuch der Leipziger Buchmesse als freiwillige Leistung.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 10 Anwesend 14**

TOP 13	OD Billingshausen; Regulierung der Schäden
---------------	---

Dieser TOP wurde nicht behandelt.

TOP 14	Mitteilungen des Bürgermeisters
---------------	--

1. Termine:

- a. 21.12.2024 – Stangenlosversteigerung
- b. 17.01.2025 – Neujahrsempfang
- c. 23.01.2025 – Gemeinderatssitzung

2. Umrüstung auf Funkwasserzähler:

- a. Derzeit laufen Bestrebungen die Wasserzähler in den Mitgliedsgemeinden der VG auf Funkwasserzähler umzustellen. Eine solche Umstellung sollte dann nach Ablauf der Eichfristen sukzessive erfolgen.
 - Vorteile:
 1. Eichfrist 14 Jahre
 2. Ablesefehler werden ausgeschlossen
 3. Die Daten könnten direkt ins Abrechnungsprogramm übernommen werden
 - Ein Gemeindebeschluss ist dann noch erforderlich

3. Übernahme des Kindergartens und des ehemaligen Pfarrsaales / Schwesternhaus:

- a. Erste Zahlung an die Kath. Kirchenstiftung in Höhe von 176.965 €

4. Postfiliale schließt:

- a. Die Postfiliale schließt am 15.01.2025. Die Deutsche Post sucht bereits nach Alternativen.

5. Elektromängel am ehemaligen Rathaus in Billingshausen:

- a. Bei der Erneuerung eines WC-Lüfters ist aufgefallen, dass die Elektroinstallation erhebliche Mängel aufweist. Die Fa. Elektro-Götz wird die Mängel beseitigen und der Bauhof die betroffenen Wände nacharbeiten.

6. Ertüchtigung der ST 2299 zwischen Billingshausen und Zellingen:

- a. Das Staatliche Bauamt teilt mit E-Mail vom 25.11.2024 mit, dass die angekündigte Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Billingshausen und Zellingen im 1. Quartal 2025 realisiert werden soll.

7. Spielplatzgestaltung

- a. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass der Spielplatz an der Egerbachhalle überplant werden soll.
 - Der Besichtigungstermin des Spielplatzes in Bischbrunn hat noch nicht stattgefunden.
 - Ein paar Holzspielgeräte bestehen die Prüfung im nächsten Jahr nicht. Es wäre nun festzulegen, ob und wie die Spielgeräte erneuert sollen.

8. Schulbussituation

- a. In der Vergangenheit gab es verschiedene Vorkommnisse im Schulbus, sodass die Fahrer/innen teilweise an ihre Grenzen kamen. Durch die derzeit hohe Anzahl an Schülerinnen und Schüler in unserem Schulverband sind die Busse sehr voll. Um hier für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung zu finden fand am 15.11.2024 ein Gespräch, bei dem unter anderem die nachfolgenden Personen anwesend waren statt.
 - B. Werrlein, 1. Schulverbandsvors.
 - A. Müller, 2. Schulverbandsvors.
 - M. Klüg, Schulleiterin
 - V. Kuhfeld, Fa. Wandervogel
 - M. Dziwota, Fa. Wandervogel
 - Väth, Fa. Wandervogel
 - K. Blumhaben, Elternschaft
 - M. Kretz, Elternschaft

Nachfolgende Vorgehensweise wurde festgelegt:

Um die Situation zu entspannen, soll ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden. Die Fa. Wandervogel stellt eine Verfügbarkeit ab Januar 2025 in Aussicht. Bis dahin soll versucht werden Schulbusbegleiter aus der Elternschaft einzusetzen.

Die Fa. Wandervogel zeigte sich äußerst kooperativ.

Fazit: Durch die Veröffentlichung in der Heimat-Info-App und die WhatsApp-Gruppen der Schule konnte einige Schulbegleiter/innen gewonnen werden. Die Situation hat sich dadurch etwas entspannt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Helferinnen und Helfer für Ihr Engagement.

Ab Januar wird zusätzlich ein zweiter – kleinerer – Bus eingesetzt.

Dann sollte sich die Lage entspannen auch wenn dann immer noch Kinder stehen müssen.

Im Schuljahr 2025/26 dürfte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nochmals steigen. Dann muss die Situation neu beurteilt werden.

Ab dem Schuljahr 2026/27 ist wieder mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen.

9. Bauplatzvergabe „Am Gründlein II“

- a. Der Gemeinderat hat in früheren Sitzungen festgelegt, dass zunächst die Bauplatzinteressenten, die sich im Jahr 2021 um ein Grundstück beworben haben, berücksichtigt werden.
- b. Die Interessenten wurden am 10.09.2024 angeschrieben, woraufhin 8 Bauplatzwerber/innen ihr weiteres Interesse bekundeten.
- c. Da alle verbliebenen Interessenten die mittleren Bauplätze (Hs.Nr. 7 - 21) favorisieren, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.11.2024 festgelegt, dass hier ein Losentscheid vorgenommen werden soll.
- d. Die verbliebenen Interessenten wurden eingeladen am 09.01.2025 selbst an der Verlosung teilzunehmen. Alle eingeladenen haben inzwischen zugesagt. Alle Bauplatzwerber/innen können somit selbst ein entsprechendes Los ziehen. Hier wäre dann zeitnah die Kaufpreisfälligkeit zu festzulegen.
- e. Für die restlichen Bauplätze gibt es derzeit noch keine Interessenten.

TOP 15 **Verschiedenes, kurze Anfragen**

- Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage bzgl. des Neujahrsempfangs, ob tatsächlich alle Neubürger eingeladen wurden. Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis und stellt fest, dass 78 Neubürger zu verzeichnen sind und dies den Rahmen sprengen würde und schlägt deshalb vor, auf die Einladung der Neubürger zu verzichten. Dies findet im Gremium Zustimmung.
- GRM Möschl schlägt vor, analog zur OD Billingshausen im Mühlweg ebenfalls ein Halteverbot auszusprechen.
Das Halteverbot in Billingshausen wurde von der Straßenmeisterei angeregt, da durch die parkenden Fahrzeuge nur eingeschränkter Winterdienst möglich war.

Im Mühlweg wird diesbezüglich kein Bedarf gesehen.

- GRM Hüsam regt an, häufiger in der Castellstraße, ortsauwärts, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Der Bürgermeister informiert darüber, dass hier bereits Kontrollen durchgeführt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Julia Müller
Schriftführer/in